Sybille Käslin, Christine von Fischer

Arbeiten oder Leben im Ausland – wer ist in der AHV versichert?

Ein Praxishandbuch

2. Auflage





Ein Tag Homeoffice in Frankreich, ansonsten in der Schweiz erwerbstätig oder mehrere Arbeitseinsätze in verschiedenen Staaten – was bedeutet dies für die Versicherung in der AHV? Solche und andere Fragestellungen beantwortet das Praxishandbuch.

Es legt in einer verständlichen Sprache umfassend dar, welche nationalen/internationalen Rechtsvorschriften bei grenzüberschreitenden Sachverhalten zur Anwendung kommen. Zudem werden Möglichkeiten aufgezeigt, um auch während einer Auslandstätigkeit in der AHV versichert zu bleiben. Separat beleuchtet werden die verfahrensrechtlichen Vorschriften sowie die Konsequenzen beim Auswandern aus der Schweiz.

Die 2. Auflage trägt den jüngsten Entwicklungen Rechnung, wozu nebst mehreren neuen Sozialversicherungsabkommen auch die Folgen des Brexits zählen.

Das Praxishandbuch richtet sich an Fachpersonen sowie an all diejenigen, welche sich einen thematischen Überblick verschaffen wollen. Illustriert wird das Buch mit Bildern des Künstlers Ted Scapa.

Sybille Käslin Christine von Fischer

Arbeiten oder Leben im Ausland – wer ist in der AHV versichert?

Ein Praxishandbuch

2. Auflage



Autorinnen

Die Autorinnen, Sybille Käslin und Christine von Fischer, haben Rechtswissenschaft studiert und verfügen über das Bernische Anwaltspatent. Nach dem Studium arbeiteten sie zunächst während mehreren Jahren in der Advokatur, dies vorwiegend im Bereich Sozialversicherungsrecht. Seit längerer Zeit sind sie nun im Bundesamt für Sozialversicherungen in Bern tätig und befassen sich schwerpunktmässig mit Fragen zur Versicherungsunterstellung.

Illustrator

Ted Scapa ist seit Jahrzenten als freischaffender Künstler in der Schweiz tätig. Seine Werke wie Bilder und Skulpturen, werden in Ausstellungen im In- und Ausland gezeigt und wurden mit verschiedenen internationalen Preise ausgezeichnet.

Dieses Buch ist urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Weitergabe an Dritte (entgeltlich oder unentgeltlich) ist untersagt. Die Datei enthält ein verstecktes Wasserzeichen, in dem die Daten des Downloads hinterlegt sind.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, der Verbreitung und der Übersetzung. Das Werk oder Teile davon dürfen ausser in den gesetzlich vorgesehenen Fällen ohne schriftliche Genehmigung des Verlags weder in irgendeiner Form reproduziert (z.B. fotokopiert) noch elektronisch gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© Stämpfli Verlag AG Bern · 2022 www.staempfliverlag.com

E-Book ISBN 978-3-7272-3763-8

Über unsere Online-Buchhandlung www.staempflishop.com ist zudem folgende Ausgabe erhältlich:

Print ISBN 978-3-7272-4548-0



Vorwort zur 1. Auflage

Die zunehmende internationale Verflechtung, die europäische Integration und die Öffnung der Märkte haben auf vielen Gebieten zur Vereinheitlichung von Regelungen, der Einführung von grenzüberschreitenden Standards und entsprechend homogeneren internationalen Rechtsräumen geführt. Nicht so auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit.

Die Sozialversicherungen sind nach wie vor eine nationale Angelegenheit. Jeder Staat entscheidet nach seinen Möglichkeiten und Bedürfnissen, wie er seine soziale Wohlfahrt aufbauen will. Er kann frei entscheiden, wer nach seinen nationalen Rechtsvorschriften versichert werden soll und welche Leistungen zu welchen Bedingungen gewährt werden.

Das Nebeneinander von unterschiedlichen nationalen Sozialleistungssystemen mit ihren Eigenarten in Bezug auf Beitragsbelastung und Vorsorgeschutz stellt eine Herausforderung für Personen und Unternehmen dar, welche mit den Gesetzen von mehr als einem Staat in Berührung kommen.

Zwischenstaatliche Unterstellungsregeln sind notwendig, um die Zuständigkeiten abzugrenzen. Sie helfen Lücken im Versicherungsschutz und eine doppelte Beitragsbelastung zu vermeiden.

Das Ergebnis ist ein Regelwerk von internationalen Koordinationsbestimmungen. Im Verhältnis zu den EU-/EFTA-Staaten gilt das europäische Koordinationsrecht, welches einen umfangreichen Katalog von Kollisionsnormen vorsieht. Im Verhältnis zu zahlreichen Staaten ausserhalb der EU/EFTA besteht zusätzlich ein Netz von bilateralen Sozialversicherungsabkommen, welche die anwendbaren Rechtsvorschriften bestimmen. Subsidiär regelt auch das nationale Recht internationale Tatbestände.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen optimiert laufend das Vertragsnetz der Schweiz und versucht auch die nationalen Bestimmungen den sich ändernden Bedürfnissen anzupassen: Leitmotive sind dabei die Abdeckung der wichtigsten Partnerstaaten, die Erfassung der komplexen Realität in möglichst simplen, einheitlichen und wirkungsvollen Unterstellungsbestimmungen, die Vereinbarkeit mit dem schweizerischen Sozialversicherungssystem und die Vermeidung von unverhältnismässigen finanziellen Auswirkungen. Gleichzeitig werden grosse Anstrengungen unternommen, die Durchführung der Unterstellungsbestimmungen zu modernisieren und die Abläufe zu standardisieren. Mit der Webapplikation ALPS (Applicable Legislation Platform Switzerland) können Unternehmen die Versicherungsunterstellung bei Arbeitseinsätzen im Ausland neu elektronisch abwickeln.

Für die betroffenen Unternehmen, Versicherten und Durchführungsstellen ist es jedoch nach wie vor nicht ganz einfach, diejenige Bestimmung zu finden, die

in einem konkreten internationalen Fall die Sozialversicherung regelt. Ein umfangreiches Regelwerk hilft bekanntlich nichts, wenn die Betroffenen die Rechtslage nicht erkennen und ihr Verhalten nicht danach ausrichten können. « Les lois claires en théorie sont souvent un chaos à l'application » meinte Napoleon Bonaparte.

Zwei Expertinnen, die sich in ihrer beruflichen Tätigkeit im Bundesamt für Sozialversicherungen intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen, haben in ihrer Freizeit das vorliegende Handbuch erarbeitet, um das komplexe Regelwerk besser zugänglich zu machen.

Umfassend und in verständlicher Weise vermitteln sie ein breites Wissen über die massgeblichen Rechtsgrundlagen. Strukturierte Darstellungen und zahlreiche praktische Beispiele veranschaulichen zusätzlich die einzelnen Vorschriften.

Die beiden Autorinnen leisten damit einen wichtigen Beitrag zur internationalen sozialen Sicherheit, wofür ich ihnen an dieser Stelle danke.

Bern, den 5. Januar 2018

Stephan Cueni, Botschafter Vizedirektor und Leiter des Geschäftsfelds Internationale Angelegenheiten im Bundesamt für Sozialversicherungen Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Inhaltsverzeichnis

Vorwort		V
Inhaltsver	zeichnis	VII
Abkürzun	gsverzeichnisX	VII
Literaturv	erzeichnisX	XIII
Einleitung	zur 1. Auflage	1
	zur 2. Auflage	
	sanweisung für dieses Praxishandbuch	
	undlagen	
	Ausgangslage	
•	Die Sozialversicherungsabkommen der Schweiz	
	Änderung der Versicherungsunterstellung?	
	Einstiegsfragen zur Abklärung der Versicherungsunterstellung	
	Die AHV als Leitversicherung	
	Individualversicherung	
	Begriffsbestimmungen	
	Rechtsgrundlagen	
	Übersicht der Rechtsgrundlagen	
	EU/EFTA	
Absutz.	Rechtsgrundlagen und Übergangsbestimmungen	
II.	Örtlicher Geltungsbereich	
	A. EU	
	B. EFTA	
	C. EU/EFTA – Fehlendes Dachabkommen	
III.		
	Sachlicher Geltungsbereich	
	Vertragsstaaten	
l.	Rechtsgrundlagen	
II.	Örtlicher Geltungsbereich	
III.	Persönlicher Geltungsbereich	
	Sachlicher Geltungsbereich	
4. Absatz:	Nichtvertragsstaaten, respektive Schweiz	
ı. II.	Örtlicher Geltungsbereich	
III.	Persönlicher Geltungsbereich	
	Sachlicher Geltungsbereich	

2.	Teil: Er	wer	bst	ätige	. 35
				bstständigerwerbende	
				iz	
	AB3012			bsortsprinzip	
	II.			lkategorien	
				rsonen mit Vorrechten und Immunitäten, die von	,
		٨.		em Nichtvertragsstaat in die Schweiz geschickt	
				rden und ihre Familienangehörigen	37
		В.		amtinnen und Beamte von internationalen	,
		٥.		ganisationenganisationen	38
			-	Sitzabkommen	
				Internationale Beamtinnen und Beamte	
				Ehegattinnen und Ehegatten von internationalen	. 55
			٥.	Beamtinnen und Beamten	40
			4	Sonderfall Fiskalabkommen	
		C		tung eines Unternehmens mit Sitz in der Schweiz	
2	Ahcatz			TA	
۷.	ADSALZ		-	bsortsprinzip	
	1.			verbstätigkeit/Beschäftigung	
				ringfügige/marginale Erwerbstätigkeit	
	II.			ndung	
				undsatz	
				tsendekriterien	
		υ.		Vorübergehende Erwerbstätigkeit im Einsatzstaat	
				Vorversicherungsdauer im Entsendestaat	
				Gewöhnliche nennenswerte Tätigkeit des Arbeitgebers	
				Weiterbestehendes Arbeitsverhältnis	
				Kein Ablösen von Entsandten	
				Kein Vorliegen einer weiteren Tätigkeit in einem	
			٠.	anderen Staat (Mehrfachtätigkeit)	. 46
		C.	Enf	tsendedauer	
				Grundsatz	
				Kurzfristige Entsendung	
				a) Erstentsendung bis 2 Jahre	
				b) Verlängerung innerhalb der 2 Jahre	
				c) Erneute Entsendung nach Rückkehr	
			3.	Langfristige Entsendung	
				a) Erstentsendung von mehr als 2 Jahren	
				b) Verlängerung der Entsendung bis 6 Jahre	
				c) Auslandeinsatz von mehr als 6 Jahren	
				(Arbeitgeberweiterführungsversicherung)	. 50
				d) Erneute Entsendung nach Rückkehr	

	D.	En	tser	ndung von Drittstaatsangehörigen	. 50
III.	Me	Mehrfachtätigkeit			
	A.	Gr	und	sätze	. 53
	В.	W	eser	ntliche Erwerbstätigkeit im Wohnsitzstaat	. 57
	C.	Ke	ine '	wesentliche Erwerbstätigkeit im Wohnsitzstaat	. 58
				verbstätigkeit für einen Arbeitgeber	
		2.	Erv	verbstätigkeit für mehrere Arbeitgeber	. 58
			a)	Mehrere Arbeitgeber mit (Wohn-)Sitz	
			•	im gleichen Staat	. 58
			b)	Arbeitgeber mit (Wohn-)Sitz in zwei verschiedenen	
			•	Staaten, wovon einer mit (Wohn-)Sitz im	
				Wohnsitzstaat der arbeitnehmenden Person	. 59
			c)	Arbeitgeber mit (Wohn-)Sitz in verschiedenen	
			-,	Staaten, wovon keiner mit (Wohn-)Sitz im	
				Wohnsitzstaat der arbeitnehmenden Person	. 60
		3.	Sor	nderfall: Arbeitgeber mit (Wohn-)Sitz ausserhalb	
				EU bzw. EFTA	. 60
	D.	Gr		betriebe	
				acherwerbstätige Drittstaatsangehörige	
IV.				tegorien	
				innen und Beamte	
				griff	
				verbstätigkeit für einen öffentlich-rechtlichen	
				peitgeber	. 64
		3.		verbstätigkeit für mehrere Arbeitgeber	
			a)	Gleichzeitige Beamten- und Nichtbeamtentätigkeit	
			b)	Mehrere gleichzeitige Beamtentätigkeiten	
		4.	Bea	amtinnen und Beamte mit Drittstaatsangehörigkeit	
	В.			nen mit Vorrechten und Immunitäten	
		1.	Sta	atsangehörige mit Vorrechten und Immunitäten,	
				in die EU/EFTA geschickt werden	. 66
		2.		nilienangehörige	
			a)	Ehegattinnen und -gatten, eingetragene	
			•	Partnerinnen und Partner in der EU/EFTA	. 67
			b)	Kinder in der EU/EFTA	. 67
		3.	Lok	calangestellte	
	C.			ersonal	
				ationale Schienen- und Strassentransport-	
				nehmen'	. 69
	E.			ite der Hochsee- und Rheinschifffahrt	
				chseeschifffahrt	
				einschifffahrt	
	F.			slose. Militär- und Zivildienstleistende	

		G. Wohnsitzprinzip als Auffangtatbestand	. 71
		H. Spezialfall: Leitung eines Unternehmens mit Sitz in	
		der Schweiz	
	٧.	Arbeitgeberweiterführungsversicherung	. 72
	VI.	Beitritt gestützt auf den Schweizer Wohnsitz	. 73
		A. Grundsatz	. 73
		B. Voraussetzungen	. 74
		Schweizer Wohnsitz	. 74
		2. Keine Versicherung in der Schweiz aufgrund eines	
		zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommens	. 74
		3. Frist und Versicherungsbeginn	. 75
		C. Ende der Versicherung	. 75
3. Abs	atz:	: Vertragsstaaten	. 76
	1.	Erwerbsortsprinzip	
	II.	Entsendung	
		A. Grundsatz	
		B. Entsendekriterien	
		Vorübergehende Erwerbstätigkeit im Einsatzstaat	
		Sitz des Arbeitgebers	
		Vorversicherung im Entsendestaat	
		4. Weiterbestehendes Arbeitsverhältnis	
		C. Entsendedauer	
	III.	Gleichzeitige Erwerbstätigkeit in der Schweiz und im	
		Vertragsstaat	. 82
		A. Vertragsstaatsangehörige	
		B. Drittstaatsangehörige	
	IV.	Spezialkategorien	
		A. Beamtinnen und Beamte	
		B. Personen mit Vorrechten und Immunitäten	
		1. Grundsatz	
		2. Staatsangehörige mit Vorrechten und Immunitäten,	
		die in den anderen Vertragsstaat geschickt werden	. 86
		3. Familienangehörige	
		4. Lokalangestellte und private Hausangestellte	
		a) Lokalangestellte	
		b) Private Hausangestellte	
		c) Beitragspflicht der Auslandvertretung und	
		deren Mitglieder	. 92
		C. Flugpersonal	
		D. Arbeitnehmende von internationalen Schienen- und	- J
		Strassentransportunternehmen	. 94
		E. Seeleute in der Hochseeschifffahrt	

		F. Spezialfall: Leitung eines Unternehmens mit Sitz in der	
		Schweiz	
	٧.	Arbeitgeberweiterführungsversicherung	
	VI.	Beitritt gestützt auf den Schweizer Wohnsitz	97
	VII.	Freiwillige Versicherung	97
4. Ab	satz:	Nichtvertragsstaaten	98
	١.	Erwerbsorts- und Wohnsitzprinzip	
	II.	Gleichzeitige Erwerbstätigkeit in der Schweiz und im	
		Nichtvertragsstaat	98
		A. Erwerbsorts- und ggf. Wohnsitzprinzip	
		B. Befreiung aufgrund unzumutbarer Doppelbelastung	
		1. Grundsatz	
		Voraussetzungen	
		a) Gesuch	
		b) Zugehörigkeit zu einer ausländischen staatlichen	. 100
		Alters- und Hinterlassenenversicherung	100
		c) Unzumutbarkeit der Doppelbelastung	
		Wirkung der Befreiung	
	ш	Zeitlich nicht aufteilbare Erwerbstätigkeit (wirtschaftliches	. 101
		Zentrum)	102
	11.7	Spezialkategorien	
	IV.	A. Beamtinnen und Beamte im Dienste der Eidgenossenschaft	
		B. Personen mit Vorrechten und Immunitäten	
		Personen mit Vorrechten und Immunitäten, die in	. 104
		•	104
		einen Nichtvertragsstaat geschickt werden	
		2. Familienangehörige	
		3. Lokalangestellte und private Hausangestellte	
		a) Lokalangestellte im Nichtvertragsstaat	. 105
		b) Private Hausangestellte im/aus dem	105
		Nichtvertragsstaat	. 105
		c) Beitragspflicht der Auslandvertretung und	100
		deren Mitglieder	. 106
		C. Angestellte des Internationalen Komitees des Roten	100
		Kreuzes	. 106
		D. Angestellte von privaten, vom Bund namhaft	407
	.,	subventionierten Hilfsorganisationen	
	٧.	Arbeitgeberweiterführungsversicherung	
		A. Grundsatz	
		B. Voraussetzungen	
		Tätigkeit für einen Schweizer Arbeitgeber	
		2. Einverständnis des Arbeitgebers	
		Fünfjährige Vorversicherungsdauer	
		4. Frist und Versicherungsbeginn	. 111

		C. Wechsel des Arbeitgebers	. 111
		D. Ende der Versicherung	. 111
	VI.	Freiwillige Versicherung	. 112
		A. Grundsatz	. 112
		B. Voraussetzungen	. 112
		1. Staatsangehörigkeit	
		2. Wohnsitz	. 113
		3. Keine obligatorische Versicherung in der AHV	. 113
		4. Fünfjährige Vorversicherungsdauer	. 113
		5. Frist und Versicherungsbeginn	. 114
		C. Ende der Versicherung	. 115
5. Ab:	satz:	Gleichzeitige Erwerbstätigkeit in der Schweiz, EU/EFTA,	
		Vertrags- und Nichtvertragsstaaten	
	Ι.	Grundsatz	
	II.	Anwendungsbeispiele	
		A. Schweiz – EU – EFTA	
		B. Schweiz – EU – Vertragsstaat	
		C. Schweiz – EU – Nichtvertragsstaat	
		D. Schweiz – EU – Vertragsstaat – Nichtvertragsstaat	
2. Kaj	pitel	: Selbstständigerwerbende	. 121
		Schweiz	
	I.	Erwerbsortsprinzip	. 122
	II.	Leitung eines Unternehmens mit Sitz in der Schweiz	. 122
2. Ab:	satz:	EU/EFTA	. 122
	I.	Erwerbsortsprinzip	. 122
	II.	Entsendung	
		A. Entsendekriterien	
		1. Vorübergehende Erwerbstätigkeit im Einsatzstaat	
		und Vorversicherungsdauer im Entsendestaat	. 123
		2. Gewöhnliche Erwerbstätigkeit im Entsendestaat	. 123
		3. Ähnliche Erwerbstätigkeit	
		B. Entsendedauer	. 124
		1. Grundsatz	. 124
		Kurzfristige Entsendung	
		a) Erstentsendung bis 2 Jahre	
		b) Verlängerung innerhalb der 2 Jahre	
		Langfristige Entsendung	
		a) Erstentsendung von mehr als 2 Jahren	
		b) Verlängerung der Entsendung bis 6 Jahre	
	III.		
		A. Grundsätze	
		B. Wesentliche Erwerbstätigkeit im Wohnsitzstaat	. 128

	C. Keine wesentliche Erwerbstätigkeit im Wohnsitzstaat	. 128
IV.	Beitritt gestützt auf den Schweizer Wohnsitz	. 131
3. Absatz:	Vertragsstaaten	. 132
1.	Erwerbsortsprinzip	. 132
II.	Wohnsitzprinzip	. 133
III.	Entsendung	. 134
IV.	Gleichzeitige Erwerbstätigkeit in der Schweiz und im	
	Vertragsstaat	
V.	Beitritt gestützt auf den Schweizer Wohnsitz	
	Freiwillige Versicherung	
4. Absatz:	Nichtvertragsstaaten	
I.	Erwerbsorts- und Wohnsitzprinzip	
II.	Freiwillige Versicherung	. 139
5. Absatz:	Gleichzeitige Erwerbstätigkeit in der Schweiz, EU/EFTA,	
	Vertragsstaaten und Nichtvertragsstaaten	
l.	Grundsatz	
II.	Anwendungsbeispiele	
	A. Schweiz – EU – EFTA	
	B. Schweiz – EU – VertragsstaatC. Schweiz – EU – Nichtvertragsstaat	
	D. Schweiz – EU – Vertragsstaat – Nichtvertragsstaat	
2 Vanitali		. 143
5. Kapitei	Personen, die gleichzeitig in verschiedenen Staaten unselbstständig und selbstständig erwerbend sind	1/5
1 Abaata	•	
	EU/EFTA	
	Vertragsstaaten	
	Nichtvertragsstaaten	
4. Kapitel:	Falschunterstellung	. 150
1. Absatz:	EU/EFTA	. 150
2. Absatz:	Vertragsstaaten	. 151
3. Absatz:	Nichtvertragsstaaten	. 151
	chterwerbstätige	
	Begleitende Familienangehörige	
	EU	
.	Ehegattinnen und -gatten, eingetragene Partnerinnen und	. 154
••	Partner	. 154
	A. Grundsatz	
	B. Beitrittsversicherung von begleitenden Ehegattinnen und	
	-gatten sowie eingetragenen Partnerinnen und -partnern	. 155
	1 Grundsatz	

		2. Voraussetzungen	155
		 a) Versicherung der erwerbstätigen Person in der 	
		Schweiz	
		b) Frist und Versicherungsbeginn	
		3. Ende der Versicherung	
	II.	Kinder	
		A. Unterstellung am Wohnsitz	
		B. Eingliederungsmassnahmen gemäss Schweizer Recht	
2. At		EFTA	158
	I.	Familienangehörige mit Schweizer oder EFTA- Staatsangehörigkeit	150
	II.	Familienangehörige ohne EFTA-Staatsangehörigkeit	
		Familienangehörige von erwerbstätigen Personen mit	136
		Vorrechten und Immunitäten in der EU/EFTA	159
2 VI	1c2t7	Vertragsstaaten	
J. A.	J3a (2. .	Grundsatz	
	II.	Ausnahme	
		Familienangehörige von erwerbstätigen Personen mit	
		Vorrechten und Immunitäten	160
4. Al	satz:	Nichtvertragsstaaten	
	I.	Ehegattinnen und -gatten, eingetragene Partnerinnen und	
		Partner	161
		A. Grundsatz	161
		B. Beitrittsversicherung von begleitenden Ehegattinnen und	
		-gatten sowie eingetragenen Partnerinnen und Partnern	
		1. Voraussetzungen	161
		a) Versicherung der erwerbstätigen Person in der	
		Schweiz	
		b) Frist und Versicherungsbeginn	
		Ende der Versicherung C. Freiwillige Versicherung	
	II.	Kinder	
	III.		103
		Vorrechten und Immunitäten	163
5 A	1c2t7	Übersichtsschemata	
J. A.). .	Ehegattinnen und -gatten, eingetragene Partnerinnen und	104
	••	Partner	164
	II.	Kinder	
2. Ka		: Aus-/Einwandern	
		Auswandern aus der Schweiz	
±. ~!	Jsatz. .	Wohnsitzaufgabe	
	ii.	In die EU/EFTA	

III.	In Vertrags-/Nichtvertragsstaaten	167
	Einwandern in die Schweiz	
I.	Aus der EU/EFTA	
II.	Aus einem Vertrags- oder Nichtvertragsstaat	169
3. Kapitel:	Nichterwerbstätige Studierende mit Wohnsitz im Ausland	170
1. Absatz:	Voraussetzungen	170
I.	Grundsatz	
II.	Wohnsitzbegründung im Ausland	
	Nicht vollendetes 30. Altersjahr	
	Fünfjährige Vorversicherungsdauer	
٧.	Frist und Versicherungsbeginn	
	Ende der Versicherung	
	rfahren	
•	Grundsatz	
1. Absatz:	Individuelle Versicherungsunterstellung	174
2. Absatz:	Antragstellung	174
2. Kapitel:	Verfahren für fakultative Versicherungen gemäss AHVG	175
1. Absatz:	Arbeitgeberweiterführungsversicherung	175
2. Absatz:	Beitritt gestützt auf den Schweizer Wohnsitz	176
3. Absatz:	Beitritt von Ehegattinnen und Ehegatten sowie	
	eingetragenen Partnerinnen und Partnern	176
4. Absatz:	Freiwillige Versicherung	176
3. Kapitel:	Verfahren zur Festlegung der anwendbaren	
•	Rechtsvorschriften gemäss Vo 883/2004 (EU/EFTA)	177
1. Absatz:	Entsendung	177
2. Absatz:	Mehrfachtätigkeit	178
I.	Personen mit Wohnsitz in der Schweiz	178
II.	Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz	179
3. Absatz:	Spezialkategorien	180
4. Absatz:	Sondervereinbarung gemäss Art. 16 Abs. 1 Vo 883/2004	181
5. Absatz:	Pflichten des Arbeitgebers und Vereinbarung gemäss	
	Art. 21 Abs. 2 Vo 987/2009	
I.	Pflichten des Arbeitgebers	
II.	Vereinbarung nach Art. 21 Abs. 2 Vo 987/2009	182
4. Kapitel:	Verfahren zur Festlegung der anwendbaren	
	Rechtsvorschriften gemäss Sozialversicherungsabkommen	465
	(Vertragsstaaten)	
	Entsendung	
2. Absatz:	Spezialkategorien	185

3. Absatz:	Sonderfall Vereinigtes Königreich	186
	Formulare (Stand 01.01.2022)	
-	Antrag zur Weitergeltung des schweizerischen Sozialversicherungsrechts während einer vorüber-	
	gehenden Tätigkeit im Ausland	187
2. Absatz:	Bescheinigung A1	
	Hilfsblatt für die Bestimmung des anwendbaren Sozialversicherungsrechts bei Mehrfachtätigkeit nach Vo (EG) Nr. 883/2004 und Vo (EG) Nr. 987/2009	
4. Absatz:	Vereinbarung nach Art. 21 Abs. 2 Vo 987/2009 zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber	
5. Absatz:	Certificate of Coverage (CoC)	
5. Teil: Be	sondere Themen	205
1. Kapitel:	GmbH & Co. KG	205
-	Begriff	
2. Absatz:	Abklärung der Versicherungsunterstellung	205
I.	Ausgangsbeispiel	
II.	Fragenkatalog	
III.	Bestimmung der anwenbaren Rechtsvorschriften	206
IV.	Qualifikation der Einkünfte aus der GmbH & Co. KG	207
2. Kapitel:	Gevestete Mitarbeiteroptionen	208
1. Absatz:	Begriffe	208
2. Absatz:	Abklärung der Versicherungsunterstellung	208
I.	Ausgangsbeispiel	
II.	Bestimmung der anwenbaren Rechtsvorschriften	209
Nachwort		211
Merci!		213
Stichwort	verzeichnis	215

Abkürzungsverzeichnis

AT Österreich Abs. Absatz

AG Aktiengesellschaft

AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung

AHVG Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die

Alters- und Hinterlassenenversicherung

(SR 831.10)

AHV-Mitteilung Mitteilung an die Ausgleichskassen und EL-

Durchführungsstellen (www.bsv.admin.ch)

AHVV Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die

Alters- und Hinterlassenenversicherung

(SR 831.101)

ALV Arbeitslosenversicherung

ALPS Applicable Legislation Platform Switzerland

ANOBAG Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen

Arbeitgeber

Arbeitgeber Dieser Begriff wird grundsätzlich sowohl für die

weibliche als auch für die männliche Form

verwendet

Art. Artikel

ATSG Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 über den

Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts

(SR 830.1)

AU Australien

Ausgleichskasse AHV-Ausgleichskasse

BBI Bundesblatt

BE Belgien

BGE Entscheidungen des Schweizerischen

Bundesgerichtes (www.bger.ch)

BA Bosnien-Herzegowina

BR Brasilien

Bst. **Buchstabe**

BSV Bundesamt für Sozialversicherungen

BV Berufliche Vorsorge

BVG Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die

berufliche Alters-, Hinterlassenen- und

Invalidenvorsorge (SR 831.40)

CA/QC Kanada/Quebec

CH Schweiz CL Chile CN China

DF Deutschland

DBG Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die

direkte Bundessteuer (SR 642.11)

DK Dänemark

FAK Eidgenössische Ausgleichskasse

EESSI Electronic Exchange of Social Security Information

FFTA Europäische Freihandelsassoziation

FFTA-Übereinkommen Übereinkommen vom 4. Januar 1960 zur

Errichtung der Europäischen

Freihandelsassoziation (EFTA), konsolidierte Fassung des Vaduzer Abkommens vom 21. Juni 2001, Anhang K – Anlage 2 (SR 0.632.31)

EO Erwerbsersatzordnung

FOG Bundesgesetz vom 25. September 1952 über den

Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutter-

schaft (SR 834.1)

Frw Erwägung

FU Europäische Union

mit der FU

Freizügigkeitsabkommen Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der

Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die

Freizügigkeit vom 21. Juni 1999

(SR 0.142.112.681)

XVIII

EU-Staat Staat, für welchen das Abkommen zwischen der

Schweiz und der EU gilt (Freizügigkeitsabkommen

mit der EU)

f. folgend
ff. folgende
FR Frankreich

FamZ Familienzulagen

FL Fürstentum Liechtenstein

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

IE Irland
IL Israel
IN Indien
IS Island

IV Invalidenversicherung

IVG Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die

Invalidenversicherung (SR 831.20)

i.V.m. in Verbindung mit

JP Japan KO Kosovo KR Südkorea

KV Krankenversicherung

ME Montenegro

MK Nordmazedonien

Nichtvertragsstaat Staat, mit dem die Schweiz kein Sozialversiche-

rungsabkommen abgeschlossen hat

NL Niederlande PH Philippinen

PHV Verordnung vom 6. Juni 2011 über die Einreise-,

Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen der privaten Hausangestellten von Personen, die Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen geniessen

(SR 192.126)

RS	Serbien
RU	Russland
Rz	Randziffer; wird «Rz» ohne Werkangabe verwendet, ist eine Randziffer im vorliegenden Buch gemeint
SE	Schweden
SK	Slowakei
SM	San Marino
Sozialversicherungs- beiträge	Da die AHV die Leitversicherung ist, sind mit diesem Begriff für die Schweiz – vorbehältlich anderer Ausführungen – im Mindesten die AHV-, IV- und EO-Beiträge gemeint
SP	Schlussprotokoll
SR	Systematische Rechtssammlung des Bundesrechts (www.admin.ch)
SZS	Schweizerische Zeitschrift für Sozialversicherung und berufliche Vorsorge, Stämpfli Verlag, Bern
TR	Türkei
UK	Abkürzung für das Vereinigte Königreich (United Kingdom)
US	Vereinigte Staaten von Amerika
UV	Unfallversicherung
UY	Uruguay
VA/IK	Wegleitung über Versicherungsausweis und individuelles Konto, gültig ab 1. Januar 2010, Stand 1. Januar 2021 (www.bsv.admin.ch)
Vereinigtes Königreich	Vereinigtes Königreich von Grossbritannien und Nordirland
Vertragsstaat	Staat, mit dem die Schweiz ein bilaterales Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat
VFV	Verordnung vom 26. Mai 1961 über die freiwillige Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversiche- rung (SR 831.111)
V-GSG	Verordnung vom 7. Dezember 2007 zum

Bundesgesetz über die von der Schweiz als

Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (SR 192.121) Vo 574/72 Verordnung (EWG) Nr. 574/72 des Rates vom 21. März 1972 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbstständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern (www.bsv.admin.ch > Sozialversicherungen > Internationale Sozialversicherung > Grundlagen & Abkommen > Sozialversicherungsabkommen) Vo 883/2004 Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (SR 0.831.109.268.1) Vo 987/2009 Verordnung (EG) Nr. 987/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (SR 0.831.109.268.11) Vo 1231/2010 Verordnung (EU) Nr. 1231/2010 des europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Ausdehnung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 auf Drittstaatsangehörige, die ausschliesslich aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit nicht bereits unter diese Verordnungen fallen Vo 1408/71 Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbstständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern (www.bsv.admin.ch > Sozialversicherungen > Internationale Sozialversicherung > Grundlagen & Abkommen > Sozialversicherungsabkommen)

WBB	Wegleitung über den Bezug der Beiträge in der AHV, IV und EO, gültig ab 1. Januar 2021, Stand 1. Januar 2022 (www.bsv.admin.ch)
WFV	Wegleitung zur freiwilligen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, gültig ab 1. Januar 2008, Stand 1. Januar 2022 (www.bsv.admin.ch)
WKB	Wegleitung über die Kassenzugehörigkeit der Beitragspflichtigen, gültig ab 1. Januar 2008, Stand 1. Januar 2019 (www.bsv.admin.ch)
WML	Wegleitung über den massgebenden Lohn in der AHV, IV und EO, gültig ab 1. Januar 2019, Stand 1. Januar 2022 (www.bsv.admin.ch)
WSN	Wegleitung über die Beiträge der Selbständigewerbenden und Nichterwerbstätigen in der AHV, IV und EO, gültig ab 1. Januar 2008, Stand 1. Januar 2022 (www.bsv.admin.ch)
WÜD	Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 (SR 0.191.01)
WÜK	Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen vom 24. April 1963 (SR 0.191.02)
WVP	Wegleitung über die Versicherungspflicht in der AHV/IV, gültig ab 1. Januar 2009, Stand 01.01.2022 (www.bsv.admin.ch)
ZAK	Zeitschrift für die Ausgleichskassen
z.B.	zum Beispiel
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
Ziff.	Ziffer

Literaturverzeichnis

- Die nachfolgend aufgeführten Publikationen werden mit dem Namen der Verfasserin oder des Verfassers und/oder mit dem Buch-/Broschürentitel zitiert.
- BUCHER SILVIA, Die sozialrechtliche Rechtsprechung des Bundesgerichts zum FZA und zu Anhang K des EFTA-Übereinkommens; Ein Überblick über einige Urteile mit weiterführenden Bemerkungen, SZS 2/2016.
- CADOTSCH PAUL, CARDINAUX MARIE-PIERRE, in: Das Personenverkehrsabkommen mit der EU und seine Auswirkungen auf die soziale Sicherheit der Schweiz, Bern, 2001.
- CUENI STEPHAN, in: Das Personenverkehrsabkommen mit der EU und seine Auswirkungen auf die soziale Sicherheit der Schweiz, Bern, 2001.
- FORSTER PETER, AHV-Beitragsrecht, Materiell- und verfahrensrechtliche Grundlagen; Abgrenzung zwischen selbständig und unselbständig erwerbstätigen Personen, Zürich, 2007.
- FUCHS MAXIMILIAN (HRSG.), Europäisches Sozialrecht, Kommentar, Basel, 2013.
- GROB FRANZISKA, Die Behandlung von Personen mit Erwerbsunterbrüchen im Schweizerischen Sozialversicherungsrecht, Zürich, 2012.
- IMHOF EDGARD, Über die Kollisionsnormen der Verordnung Nr. 1408/71 (anwendbares Sozialrecht, zugleich Versicherungsunterstellung), SZS 4/2008.
- KAHIL-WOLFF BETTINA, Die neuen EU-Koordinierungsverordnungen 883/2004 und 987/2009: Auswirkungen auf die soziale Sicherheit der Schweiz, in: Strassenverkehrsrechtstagung 10.–11. Juni 2010, Bern, 2010.
- KÄSLIN SYBILLE, VON FISCHER CHRISTINE, Die AHV Unsere lebenslange Begleiterin im In- und Ausland, SZS Sonderheft 2014.
- Kieser Ueli, Schweizerisches Sozialversicherungsrecht, Zürich/St. Gallen 2008.
- KIESER UELI, Entscheidbesprechung BGE 143 V 402 in Aktuelle Juristische Praxis, AJP, 2018 S. 657–659.
- Praktischer Leitfaden zum anwendbaren Recht in der Europäischen Union (EU), im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und in der Schweiz, Dezember 2013 (ec.europa.eu).
- RABAGLIO ORLANDO, Grenzüberschreitende Erwerbsverhältnisse in Europa Eine Standortbestimmung nach 12 Jahren Personenfreizügigkeit, TREX L'EXPERT FIDUCIAIRE DER TREUHANDEXPERTE 2014.
- RIEMER-KAFKA GABRIELA, Schweizer Sozialversicherungsrecht, Bern, 2016.
- Soziale Sicherheit für Entsandte, Schweiz EU (Entsendungsmerkblatt CH-EU), Januar 2022 (www.bsv.admin.ch > Informationen für > Entsandte).

- Soziale Sicherheit für Entsandte, Schweiz EFTA, (Entsendungsmerkblatt CH-EFTA), Januar 2022 (www.bsv.admin.ch > Informationen für > Entsandte).
- Soziale Sicherheit für Entsandte, Schweiz Vertragsstaaten ohne EU/EFTA (Entsendungsmerkblatt Vertragsstaaten), Januar 2022, (www.bsv.admin.ch > Informationen für > Entsandte).
- Soziale Sicherheit für Entsandte, Schweiz Nichtvertragsstaat (Entsendungsmerkblatt Nichtvertragsstaaten), Januar 2022 (www.bsv.admin.ch > Informationen für > Entsandte).
- SPIEGEL BERNHARD (HRSG.), Zwischenstaatliches Sozialversicherungsrecht, Wien, 2017.
- Wegleitung über Versicherungsausweis und individuelles Konto (VA/IK), gültig ab 1. Januar 2010, Stand 1. Januar 2021 (sozialversicherungen.admin.ch > AHV > Grundlagen AHV > Weisungen Aufsicht und Organisation).
- Wegleitung über den Bezug der Beiträge in der AHV, IV und EO (WBB), gültig ab 1. Januar 2021, Stand 1. Januar 2022 (sozialversicherungen.admin.ch > AHV > Grundlagen AHV > Weisungen Beiträge).
- Wegleitung zur freiwilligen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (WFV), gültig ab 1. Januar 2008, Stand 1. Januar 2022 (sozialversicherungen. admin.ch > AHV > Grundlagen AHV > Weisungen Beiträge).
- Wegleitung über die Kassenzugehörigkeit der Beitragspflichtigen (WKB), gültig ab 1. Januar 2008, Stand 1. Januar 2019 (sozialversicherungen.admin.ch > AHV > Grundlagen AHV > Weisungen Beiträge).
- Wegleitung über die Beiträge der Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen in der AHV, IV und EO (WSN), gültig ab 1. Januar 2008, Stand 1. Januar 2022 (sozialversicherungen.admin.ch > AHV > Grundlagen AHV > Weisungen Beiträge).
- Wegleitung über den massgebenden Lohn in der AHV, IV und EO (WML), gültig ab 1. Januar 2019, Stand 1. Januar 2022 (sozialversicherungen.admin.ch > AHV > Grundlagen AHV > Weisungen Beiträge).
- Wegleitung über die Versicherungspflicht in der AHV/IV (WVP), gültig ab 1. Januar 2009, Stand 1. Januar 2022 (sozialversicherungen.admin.ch > AHV > Grundlagen AHV > Weisungen Beiträge).